

## **Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gem. § 47 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Fulda**

Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen

*Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich.....Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen,....anzuzeigen ( § 47 SGB VIII).*

Die Mitteilungspflicht bezieht sich auf strukturell angelegte Ereignisse oder Entwicklungen, die den Betrieb der Einrichtung betreffen, und nicht auf einzelne schwierige Entwicklungsverläufe von Kindern.

### **Was ist anzuzeigen? Was sind solche Ereignisse und Entwicklungen?**

In der Betriebserlaubnis des Hessischen Sozialministeriums für Kinder- und Jugendheime sind folgende sog. besondere Vorkommnisse schon als meldepflichtig genannt. Sie können als erste Orientierung dienen:

- der Suizidversuch/Todesfall einer Betreuten/eines Betreuten;
- der begründete Verdacht einer strafbaren Handlung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sowie deren rechtskräftige Verurteilung einer Straftat;
- erhebliche Straftaten, sexuelle und/oder gewaltsame Übergriffe von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern;
- weitere Vorkommnisse, wenn sie das Wohl von Kindern oder Jugendlichen oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (wie z. B. Brände, Unfälle);
- wirtschaftliche Schwierigkeiten der Einrichtung
- Verletzung der Aufsichtspflicht;
- grob unpädagogisches Verhalten;

Darüber hinaus können auch folgende Vorfälle oder Entwicklungen Auslöser für die Meldepflicht sein:

#### Verletzung von Kinderrechten

- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigender Erziehungsstil, unpädagogisches Verhalten des Personals
- Verletzung der Grundrechte/ Diskriminierungen seitens des Personals
- Tätliche Übergriffe oder sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern

#### Bereich Betreuungspersonal

- andauernde arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Personalkonflikte;
- fristlose Entlassungen von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern
- Rauschmittelgenuss/ -abhängigkeit von Betreuungskräften im Dienst
- Strafverfahren gegen Betreuungskräfte wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (harte Drogen)

#### Betreuungssituation und Einrichtungsbetrieb

- Längerfristige (> 10 Werktagen) Unterschreitung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels (durch z.B. Beschäftigungsverbot, Kündigung etc.) oder deutliche (> 20%) Unterschreitung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels.
- Erhebliche wirtschaftliche Probleme, andauernde unausgeglichene Einnahmen/Ausgaben-Situation
- Kündigung von Betreuungsverträgen durch den KiTa-Träger auf Grund fehlender Elternkooperation im Wiederholungsfalle (Kindergartenhopping)
- Mehrfach ausgefallene Kommunikationselemente, die Bestandteil der Konzeption und für den Betrieb von Bedeutung sind (Dienstbesprechungen, Teambesprechungen)
- Gehäufte meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz

Bei den o.g. Vorfällen handelt sich nicht um einen abschließenden Katalog, sondern die Auflistung von Beispielen. Sie dient der Orientierung zur Anwendung eines fachgerechten Ermessens seitens des Trägers.

### **Wie ist zu verfahren?**

Wenn in einer Kindertageseinrichtung ein solches oder gleichwertiges Ereignis bzw. Entwicklung festgestellt wird, sollte das für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. §§ 45 ff SGB VIII i. V. m. § 16 HKJGB zuständige Jugendamt unverzüglich ( Brief oder Telefax) schriftlich informiert werden. Die Kontaktdaten der Stadt Fulda sind unten genannt.

### **Welche Informationen sollte die Meldung enthalten:**

- Ort, Zeitpunkt und Art des besonderen Vorkommnisses
- beteiligte Personen
- Schilderung des Ereignisses bzw. der Entwicklung
- Ggfls. erste Sofortmaßnahmen/Hilfen (Abwehr von Gefahren)
- andere mit der Bearbeitung/Lösung befasste Institutionen
- eingeleitete Interventionen und weiteres Vorgehen
- weitergehende Überlegungen zur Prävention (Schutzkonzept)
- vorläufige Einschätzung
- weitere wichtige Informationen

### **Wer ist darüberhinaus noch zu verständigen?**

- Ggfls. die Personensorgeberechtigten,

Literatur.: Meysen/Eschelbach; Das neue Bundeskinderschutzgesetz, Seite 138, 139

---

Fulda, 12.3.2014

Magistrat der Stadt Fulda  
Amt für Jugend und Familie  
Qualitätsmanagement  
Bonifatiusplatz 1+3  
36037 Fulda

Telefax: 0661/1022901